

Bildungsscheck für die außerordentliche Lehrabschlussprüfung Stmk

Region

Steiermark

Hinweis

Was wird gefördert

- Zuschuss zu den Kosten der Vorbereitungslehrgänge für die außerordentliche Lehrabschlussprüfung
- Prüfungsgebühren für die LAP

Wer wird gefördert

Beschäftigte Personen ohne Lehrabschluss (oder mit Lehrabschluss in einem anderen Tätigkeitsbereich), welche die außerordentliche Lehrabschlussprüfung gem. § 23 Abs. 5 BAG berufsbegleitend nachholen

Voraussetzungen

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr in der Steiermark
- Kostentragung durch die/den AntragstellerIn (und nicht durch den Arbeitgeber oder Dritte)
- erfolgreiche Absolvierung der außerordentlichen Lehrabschlussprüfung

Förderart

Höhe

100 % der Kosten (Vorbereitungslehrgang und Prüfungsgebühr) nach erfolgreicher Absolvierung der außerordentlichen Lehrabschlussprüfung, maximal 4.000,00 EUR

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 11 - Referat Beihilfen und Sozialservice

Burggasse 7-9

8010 Graz

Tel.: 0316/877-3438 bzw. -3347

Fax: 0316/877-4005

E-Mail: beihilfenundsozialservice@stmk.gv.at

Internet: <http://www.soziales.steiermark.at>

Fristen

Anträge sind spätestens drei Monate nach erfolgreicher Ablegung der ao. Lehrabschlussprüfung einzureichen.

Zielgruppe

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose